



Kontakt

Imara Wohngruppe im Landkreis München

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 089 / 18 948 730

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr

Montag, Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Fax: 089 / 18 948 731

E-Mail: imara@imma.de

Postanschrift:

Imara Wohngruppe

IMMA e.V.

Jahnstraße 38

80469 München

IMMA e.V. wird gefördert durch die LH München , die Landkreise München und FFB, den Bezirk Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium der Justiz sowie für Familie, Arbeit und Soziales.

Stand: 03 / 2023



Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in der Wohngruppe sind

- ein massives gewalttätiges Verhalten
- aktuelle Suchtabhängigkeiten
- fehlende Anbindung in Schule oder Ausbildung
- fehlende Tagesstruktur

Unsere Klientinnen* benötigen sprachliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache.



Wohngruppe

für Mädchen* und junge Frauen*
aller Nationalitäten ab 16 Jahren

Schutz Beratung Prävention **iMMA**

In unserer teilbetreuten Wohngruppe Imara unterstützen wir Mädchen* und junge Frauen* ab 16 Jahren im sozialen, schulischen, psychischen und familiären Bereich.

Die Mädchen* und jungen Frauen* finden in unserer anonymen Wohngruppe sowohl Schutz als auch Freiräume zur Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Wer sind wir und was sind unsere Ziele?

Wir sind ein pädagogisch-psychologisches Fachfrauenteam und unsere Ziele sind eine umfassende Persönlichkeitsstabilisierung, Verselbstständigung und eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft, durch z.B. Aufnehmen einer Ausbildung, Erlernen von Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Umgang mit Behörden und Ämtern u. v. m.

Wer sind unsere Klientinnen*?

Zu uns kommen Mädchen* und junge Frauen*

- mit Traumata, z.B. durch Gewalterfahrung (psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt) oder Flucht,
- nach einem abgeschlossenen therapeutischen Klinikaufenthalt bei Borderline, Essstörung, posttraumatischer Belastungsstörung, Depression, selbstverletzendem Verhalten etc.,
- die eine anonyme Unterbringung benötigen,
- mit einer seelischen Behinderung sowie
- Systemherausforderinnen.



Wie arbeiten wir?

- motivierend und beziehungsorientiert
- Erweiterung und Festigung der vorhandenen tagesstrukturierenden Maßnahmen
- gerichtet auf Selbst-, Mitbestimmung und Partizipation
- kultursensibel und mädchenparteilich
- kooperativ, mit allen relevanten Einrichtungen und Bildungsträgern
- eng kooperierend mit Ärzt*innen und Therapeut*innen, Psychiater*innen, Kliniken

Wer kann sich an uns wenden?

- Jugendämter
- Familiengerichte
- Schutz-, Inobhut-, und Clearingstellen
- Sozialbürgerhäuser
- Vormundschaften
- Rechtliche Beistände

Bei Fragen oder Interesse zu unserer Betreuungsform stehen wir anderen Fachkräften und auch privaten Personen gerne zur Verfügung. Die Platzzuweisung erfolgt über die zuständigen Jugendämter.

Rechtliche Grundlagen unserer Betreuungsarbeit

- Hilfen nach § 27 ff i.V.m. § 34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. § 34 und 35a SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Bezirk Oberbayern im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII